



Reberhaus-Regeln

Das Reberhaus ist ein Ort der Begegnung, wo sich Menschen mit Zeit- und Lebensfragen auseinandersetzen und Gemeinschaft erleben können. Das Reberhaus steht sowohl ortsansässigen als auch auswärtigen Benutzern offen. Von allen Gästen wird erwartet, dass sie mit ihren Anlässen der Bestimmung des Reberhauses Rechnung tragen.

Jede Benutzergruppe bestimmt eine **verantwortliche Person**, die für die Vorbereitung, Durchführung und ein geordnetes Verlassen der Räume verantwortlich ist.

Der gut signalisierte **Parkplatz** befindet sich auf dem Viehschauplatz Uettligen. Parkieren in der Einstellhalle beim Coop ist für Reberhaus-Benutzer nicht erlaubt.

Das Reberhaus liegt inmitten eines Wohngebiets. Es ist deshalb wichtig, dass auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht genommen wird, vor allem beim Verlassen des Hauses nach 22 Uhr. Bei der Verabschiedung ist darauf zu achten, dass **kein störender Lärm** entsteht. Auch sind die Benutzer dafür verantwortlich, dass während Abendveranstaltungen spätestens ab 22.00 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen sind. Der Schopf muss um 22.00 Uhr geräumt und verlassen sein.

Die Benutzer/innen sind für die von ihnen verursachten Schäden (z.B. zerbrochenes Geschirr, defektes Mobiliar) haftbar; selbstverständlich sind sie dem/der Hauswart/in zu melden.

Wichtig: Auf der Galerie dürfen sich gleichzeitig maximal 50 Personen aufhalten.

Absagen

Bei Absage der Veranstaltung werden folgende Annullationsgebühren erhoben:

bis 21 Tage vorher 100%, bis 60 Tage vorher 50%, in jedem Fall 10% der Mietgebühr, aber mindestens Fr. 20.–. Es sei denn, die Räume können zu diesem Termin gleichwertig weiter vermietet werden. In diesem Fall bleibt es bei der 10%-Regelung für die Umtriebe.

Ordnung

Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungen ist Sache der Benutzer/innen. Bitte die Beleuchtung nur zweckmässig einschalten und auf sparsamen Gebrauch von Warmwasser achten.

Aufräumarbeiten dürfen nicht auf den nächsten Tag verschoben werden. Die ursprüngliche Ordnung ist in allen benützten Räumen des Hauses wieder herzustellen. Gefüllte Kehrichtsäcke (keine Glas- und PET-Flaschen sowie keine Essensreste) können unten in der Eingangshalle deponiert werden. Der Betrieb der Kaffeemaschine ist kostenpflichtig. Am Ende jedes Anlasses wird die Tassenanzahl mittels eingebautem Zähler abgelesen und in Rechnung gestellt.

Nachreinigungen der Räume durch den/die Hauswart/in werden den Mietern in Rechnung gestellt.

Wartezeiten der Hauswartin oder des Hauswarts bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Mietdauer werden zusätzlich zum jeweils geltenden Stundenansatz verrechnet.

Technische Anlagen

Genauere Instruktionen über die technischen Anlagen wie Lüftung, Heizung und Alarmanlage, erhält die verantwortliche Person bei der Schlüsselübergabe. Das Reberhaus ist mit einer Rauchmeldeanlage ausgerüstet, die Alarme direkt an die Feuerwehr weiter leitet. Um Fehlalarmen vorzubeugen, ist übermässige Dampf- und Rauchentwicklung zu vermeiden. Die Verwendung von Rauch- und Nebelmaschinen ist verboten. Jeder Fehlalarm wird dem/der jeweiligen Mieter/in mit mindestens Fr. 300.– in Rechnung gestellt.

Schliessungszeiten

Sonntag bis Donnerstag: 23.00 Uhr, Freitag und Samstag: 24.00 Uhr.

Musikveranstaltungen

Die Lautstärke darf 90 Dezibel A nicht überschreiten.

Kinder

Wegen Unfallgefahr und Rücksichtnahme auf andere Reberhaus-Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt im und ums Haus aufhalten. Die Benützung des Lifts ist Kindern nur in Begleitung von erwachsenen Personen gestattet.